



**AaBb**

Folgende Schriftschnitte dürfen verwendet werden:

Open Sans Regular

**AaBbCc12**

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ  
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz  
01234567890...-+#!%&\*~

Open Sans Bold

**AaBbCc12**

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ  
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz  
01234567890...-+#!%&\*~

Open Sans SemiBold

**AaBbCc12**

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ  
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz  
01234567890...-+#!%&\*~

Open Sans ExtraBold

**AaBbCc12**

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ  
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz  
01234567890...-+#!%&\*~

**Lorem ipsum  
dolor Itiusam et.**

Lorem ipsum dolor sit am,  
et sum estItiusam et.

[www.mkw.nrw](http://www.mkw.nrw)

# Gestaltungsrichtlinien

für das Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

mkw.nrw

Landesfarben

Grün

347

10110010

# Landeswappen

Für einen einheitlichen Auftritt darf das Landeswappen nur in den vorgegebenen Farben verwendet werden. **Grundsätzlich gilt, dass das Landeswappen in Landesfarben auf weißem Hintergrund stets zu bevorzugen ist.**

In Ausnahmefällen kann auf die Schwarz-Weiß-Variante ausgewichen werden.

In den Druckmedien der Landeskorrespondenz kommt die 4c-Variante nach Euroskala zum Einsatz, in Bildschirmmedien die RGB-Variante. Diese Version des Wappens darf nur auf weißem Hintergrund stehen. Ist dies nicht möglich, muss die einfarbige Version des Wappens verwendet werden.



## Landeswappen auf farbigen Hintergründen

Wird das Wappen auf farbige Hintergründe gesetzt, dürfen nur Varianten in Basisfarben genutzt werden. Eine Ausnahme bildet nur die Gestaltung von Pressewänden (siehe Design-Manual der Landesregierung Nordrhein-Westfalen Seite 78).

## Landeswappen auf Bildern

Beim Einsatz auf Bildern darf das Wappen nur in Basisfarben verwendet werden. Außerdem muss ausreichender Kontrast zum Hintergrund vorhanden sein.

- ! Bitte beachten Sie die korrekte Invertierung des Wappens: Rhein und Ross sind in der weißen Invertierung vollflächig weiß darzustellen.

# MKW-Logo

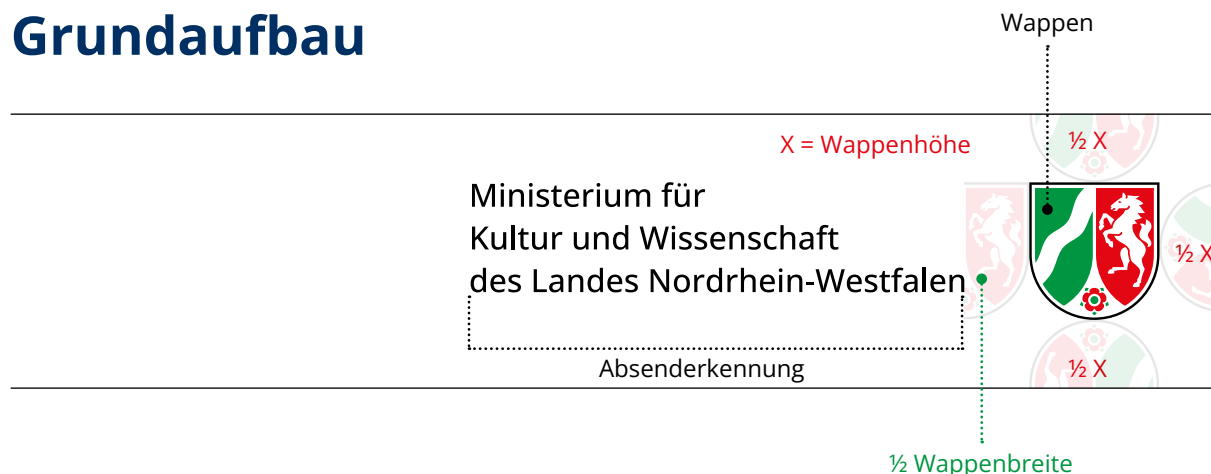
Das MKW-Logo besteht immer aus den zwei Elementen Absenderkennung und Wappen. Das MKW-Logo muss auf allen Kommunikationsmitteln immer rechts oben platziert werden.

**Die Grundlage des Abstands von Absenderkennung zum Wappen ist eine  $\frac{1}{2}$  Wappenbreite.** Die Absenderkennung muss diesen Mindestabstand berücksichtigen. Die Absenderkennung ist in der Schrift **Open Sans Medium** immer links vom Landeswappen gesetzt.

Der Aufbau des Logos bestehend aus Landeswappen und Absenderkennung ist als Datei in **Originalgröße für das Format DIN A4** angelegt.

**!** Grundsätzlich gilt: Bei Rückfragen oder Logofreigaben gerne an das Funktionspostfach **kommunikation@mkw.nrw.de** wenden.

## Grundaufbau



Bei 100 % Skalierung sind die Maße der einzelnen Elemente wie folgt:

**Wappenhöhe:**  $X = 18,19 \text{ mm}$

**Schriftgröße**

**Absenderkennung:** 12 pt / 16 ZAB

## Schutzzone

Abstand rechts:  $\frac{1}{2} X$  Wappenhöhe

Abstand oben:  $\frac{1}{2} X$  Wappenhöhe

Abstand unten:  $\frac{1}{2} X$  Wappenhöhe

## Minimalgröße

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



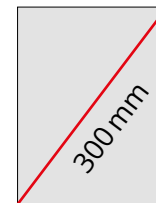
**10,5 mm**

# Größenvorgabe für das MKW-Logo

Wappenhöhe (X)	Format
<b>10,5 mm</b>	<b>Minimalgröße:</b> z. B. Visitenkarte
11,74 mm	DIN-lang (105 × 210 mm)
16 mm	Briefbogen (210 × 297 mm)
18,19 mm	DIN A4 (210 × 297 mm)
25,72 mm	DIN A3 (297 × 420 mm)
36,37 mm	DIN A2 (420 × 594 mm)
51,48 mm	DIN A1 (594 × 841 mm)

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Beispiel:



**Länge der Diagonalen Linie**  
= 300 mm

$300 \text{ mm} \times 5 \%$

**= 15 mm**  
**Wappenhöhe**



**15 mm**

## ! Formel zur Berechnung der Wappenhöhe des MKW-Logos

### Schritt 1

Eine **diagonale Linie** wird von einer Ecke zur gegenüberliegenden Ecke des Seitenformats gezogen. Daraus ergibt sich eine Linienlänge. Die Länge wird auf zwei Kommastellen auf- oder abgerundet.

### Schritt 2

**5 %** der Linienlänge entspricht der zu setzenden Wappenhöhe.

### Schritt 3

Das MKW-Logo kann auf der Seite nun mit der ausgerechneten **Wappenhöhe** platziert werden. Ergibt die Berechnung einen Wert **unter 10,5 mm**, dann ist die Minimalgröße zu setzen.

# Partner

## Verwendung zusätzlicher Logos

Bei den zusätzlichen Logos unterscheiden wir wie folgt:

### 01 Projektlogos

Anwendung: **Initiativen** des MKW

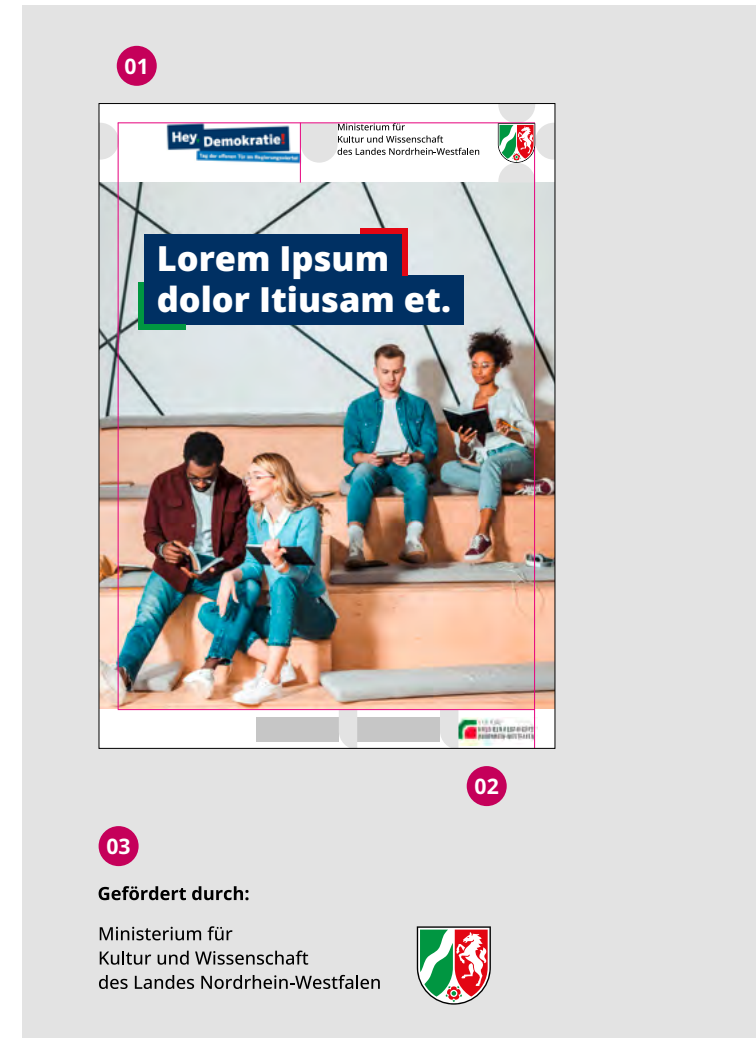
Platzierung: Oben links neben des MKW-Logos mit einer Wappenbreite Abstand.

### 02 Fremdlogos

Anwendung: Wichtige **Events, Vorhaben und Maßnahmen** des MKW

Platzierung: Im unteren weißen Rand, von rechts nach links, bündig zur rechten Kante des Wappens in der Absenderkennung mit einer halben Wappenbreite Abstand.

### 03 Förderlogos ("Gefördert durch")



## 01 Projektlogos

Das Projektlogo muss **optisch weniger dominant** wirken als das MKW-Logo.

Die Größe richtet sich nach der Größe des Wappens. Es wird stets **links neben dem MKW-Logo** platziert und darf die obere Kante nur in Ausnahmefällen überragen.

Zwischen dem MKW-Logo und dem Projektlogo ist ein **Mindestabstand von einer Wappenbreite** einzuhalten.

Der Abstand nach oben und unten ist identisch mit dem Abstand des MKW-Logos.

Falls der obere weiße Bereich nicht genügend Platz für das Projektlogo mit diesem Abstand bietet, wird ein gleich großer weißer Bereich am unteren Rand ergänzt und das Projektlogo dort rechtsbündig positioniert.



## 02 Fremdlogos

Fremdlogos stehen immer **unterhalb der Absenderkennung**. Dazu wird der untere Rand weiß gelassen.

Wenn mehrere Fremdlogos untergebracht werden sollen, erfolgt die Platzierung **von rechts nach links**, bündig zur rechten Kante des Wappens in der Absenderkennung.

**Die Höhe des unteren weißen Bereichs beträgt die Hälfte des oberen weißen Bereichs.**

Falls **zusätzlich** zum Fremdlogo ein **Projektlogo** platziert wird, ist der untere weiße Bereich **genauso hoch wie der obere**.

Die Logos haben jeweils einen **Abstand einer halben Wappenbreite**.

Falls im oberen Bereich kein Platz für das Projektlogo ist, wird es immer rechts unten platziert und links davon die Fremdlogos.



### 03 Förderungslogos („Gefördert durch“)

Neben diesen Logos gibt es Zusätze wie „**Gefördert durch:**“ die oberhalb der Absenderkennung auf gleicher Höhe und in gleicher Größe wie die Absenderkennung in der Open Sans Bold gesetzt werden.

Der **Abstand** zwischen Zusatz und Absenderkennung beträgt  $\frac{1}{3}$  **Wappenhöhe (X)**.

#### Minimalgröße

Die vorgeschriebene **Minimalgröße des Logos** stellt sicher, dass alle Details klar erkennbar bleiben; daher muss das **Wappen eine Höhe von mindestens 10,5 mm** aufweisen, um den gestalterischen Anforderungen zu entsprechen.

#### Schutzzone

Die Schutzzone des Förderungslogos stellt sicher, dass das Landeswappen und die Wortmarke frei von anderen Gestaltungselementen bleiben, indem ein fest definierter Mindestabstand eingehalten wird. Somit kann das Logo klar, eindeutig und unverfälscht wirken.

Abstand rechts, links und unten:  $\frac{1}{2}$  X Wappenhöhe

Abstand oben: 1 X Wappenhöhe

**Grundsätzlich gilt:** Bei Rückfragen oder Logofreigaben gerne an das Funktionspostfach [kommunikation@mkw.nrw.de](mailto:kommunikation@mkw.nrw.de) wenden.

### 03

Gefördert durch: .....

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



$\frac{1}{3}$  X  
1 X

Gefördert durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Minimalgröße:  
10,5 mm**

Zusatz

X = Wappenhöhe

Wappen

Gefördert durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Absenderkennung

$\frac{1}{2}$  X

$\frac{1}{3}$  X

1 X

$\frac{1}{2}$  X

$\frac{1}{2}$  X

$\frac{1}{2}$  Wappenbreite

# Impressum

**Herausgeber:**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
[www.mkw.nrw](http://www.mkw.nrw)

**1. Ausgabe Stand 4/26**

Dieses Manual wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemitteln.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.